

**Kapitel 02 030**  
**Europa**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 030

**Europa****A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels und die Ausgaben des Kapitels 02 010 Titelgruppe 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 687 00 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Gegenstände, Veröffentlichungen und sonstiges Material unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
7. Aus den Mitteln des Kapitels - mit Ausnahme der Titel 632 00, 685 30 und 686 30 - dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
8. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union. . . . .	106 500	106 500	—	89
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. . . . .	85 000	85 000	—	87
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration. . . . .	157 100	142 800	+14 300	133
685 50	011	Zuschüsse zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum. . . .	—	—	—	7
686 10	011	Zuschüsse für Projekte im Inland. . . . .	45 000	45 000	—	110
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW". . . . .	74 000	74 000	—	50
687 00	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland. . . . .	40 000	40 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 02 030:**

Die Mittel in Kapitel 02 030 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Die veranschlagten Mittel für Europa sind insgesamt gegenüber dem Haushalt 2014 unverändert.

**Zu Titel 632 00:**

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBI. NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

**Zu Titel 685 21:**

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter, u.a. zur Förderung von Projekten im Rahmen der "Europawoche" (um den Europatag am 9. Mai) zur stärkeren Präsenz des Landes sowie zur Förderung der Vernetzung mit den in Sachen Europa Aktiven im Land.

**Zu Titel 685 30:**

Mit den Mitteln werden folgende grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften institutionell gefördert:

- EUREGIO
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Regio Aachen -Zweckverband- als Teil der Euregio Maas-Rhein.

Mehr zur Erhöhung der Zuschüsse an die Euregios aufgrund gestiegener Ausgaben v.a. im Personalbereich, insbesondere zur Umsetzung der INTER-REG-Programme.

**Zu Titel 685 50:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs.

**Zu Titel 686 30:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

**Zu Titel 687 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Ausland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs im Anschluss an das Polen-NRW-Jahr 2011/2012 und den Frankreich-NRW-Dialog 2012/2013 durch Förderung von Einzelprojekten im Ausland, soweit nicht im Rahmen der Titelgruppe 60 abgedeckt.

**Kapitel 02 030**  
**Europa**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Regionales Weimarer Dreieck (RWD)**

Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 60	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	25 700	50 000	-24 300	—
531 60	011	Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation. . . . .	10 000	10 000	—	—
534 60	011	Aufwendungen für die Pflege der trilateralen Beziehungen	30 000	30 000	—	—
541 60	011	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	60 000	60 000	—	41
547 60	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
686 60	011	Zuschüsse zu Projekten im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	45 000	45 000	—	72
687 60	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland. . . . .	45 000	45 000	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			215 700	240 000	-24 300	114
Gesamtausgaben Kapitel 02 030. . . . .			723 300	733 300	-10 000	590
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030. . . . .			150 000	150 000	—	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Landesregierung zählt die Beziehungspflege zu Polen und Frankreich zu ihren nachhaltigen europapolitischen Schwerpunkten. Dem Regionalen Weimarer Dreieck (RWD) kommt hierbei eine besondere und herausragende Rolle zu, die nach dem Willen der Landesregierung gestärkt und gefestigt werden soll.

**Zu Titel 427 60:**

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.